

**Reisegebühren der Kriegsgefangenen.** Die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Gagiisten und Mannschafspersonen haben auf folgende Reisegebühren Anspruch: Gagiisten und Gagiistenaspiranten erhalten die normalmäßigen Reisegebühren von der Quarantänestation oder, falls eine solche nicht berührt wurde, von der ersten österreichisch-ungarischen Grenzstation bis zur Station des Triabförbers. Mannschafspersonen, sofern sie als Einzelreisende angekommen sind und keinem Transport angehörten oder keine Quarantänestation berührten, erhalten für jeden Reisetag die normalmäßige Löhnung und einen alle anderen, insbesondere die Verpflegungsgebühren einschließenden Kostenbetrag von 5 Kronen. Anspruch auf diese Reisegebühren haben auch jene Personen, die schon vor längerer Zeit zurückgekehrt sind, aber einen Reisegebühnenersatz bisher nicht erhielten.